



Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

„Sonderförderprogramm Starkregen- und Hochwasserschäden“

1. Vorbemerkung

Die finanzielle Förderung der Wasserwirtschaft richtet sich grundsätzlich nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung (FÖRIWWV vom 30.11.2017).

Nach Ziffer 5.1.6 wird die Beseitigung von Hochwasser- und Unwetterschäden an Gewässern und gewässerbezogenen Anlagen mit Zuschüssen bis zu 50% gefördert.

Für die finanzielle Förderung der Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist eine entsprechende Sonderregelung für den Fall von Hochwasser- und Unwetterschäden bisher nicht vorgesehen.

Das Ausmaß der aktuellen Hochwasser-Katastrophe in Rheinland-Pfalz mit immensen Schäden gerade im Bereich der Daseinsvorsorge Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist Anlass dafür, eine besondere Förderkulisse zu schaffen. Nach Ziffer 4.4.1 der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft kann das zuständige Ministerium für den Förderbereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von den Regelfördersätzen nach Ziffer 5.1.1 und 5.1.2 abweichende Regelungen schaffen.

Das Sonderförderprogramm wird für ein Budget von zunächst 20 Mio. EUR aufgelegt.

2. Sonderförderung Beseitigung von Hochwasser- und Unwetterschäden an Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die entgeltabhängigen Regelfördersätze nach Ziffer 5.1.1 und 5.1.2 der FÖRIWWV werden um einen Sonderzuschuss erhöht.

Für die danach nicht abgedeckten förderfähigen Investitionskosten kann ein ergänzendes zinsloses Sonderdarlehen gewährt werden und die Förderquote damit insoweit bis auf 100% erhöht werden.

Wasserversorgung

EGB I (EUR/m ³)	Regelförderung	Sonderzuschuss	zinsloses Sonderdarlehen	Förder- Äquivalent (**)
< 2,30		35% Zuschuss	65% Darlehen	54,5% Zuschuss
2,31 – 2,60	30% Darlehen	35% Zuschuss	35% Darlehen	54,5% Zuschuss
2,61 – 2,90	50% Darlehen	35% Zuschuss	15% Darlehen	54,5% Zuschuss
2,91 – 3,20	65% Darlehen *	35% Zuschuss		54,5% Zuschuss
3,21 – 3,50	45% Darlehen* 20% Zuschuss	35% Zuschuss		70% Zuschuss
>3,50	35% Darlehen* 30% Zuschuss	35% Zuschuss		75% Zuschuss



Abwasserbeseitigung

EGB I (EUR/EW)	Regelförderung	Sonderzuschuss	Sonderdarlehen	Förder- Äquivalent (**)
< 170		35% Zuschuss	65% Darlehen	54,5% Zuschuss
171 – 200	30% Darlehen	35% Zuschuss	35% Darlehen	54,5% Zuschuss
201 – 230	50% Darlehen	35% Zuschuss	15% Darlehen	54,5% Zuschuss
231 – 260	65% Darlehen *	35% Zuschuss		54,5% Zuschuss
261 – 300	45% Darlehen* 20% Zuschuss	35% Zuschuss		70% Zuschuss
>300	35% Darlehen* 30% Zuschuss	35% Zuschuss		75% Zuschuss

*: Reduzierung Regelförderung durch Aufstockung Zuschuss Sonderförderung

** : Darlehen ~ Faktor 0,3 zu Zuschuss

3. Sonderförderung Beseitigung von Hochwasser- und Unwetterschäden an Gewässern und gewässerbezogenen Anlagen

Die Regelfördersätze nach Ziffer 5.1.6 der FÖRIWWV wird um einen Sonderzuschuss von 20% auf bis zu 70% erhöht.

4. Förderverfahren

Förderanträge können über das elektronische Förderverfahren MIP-Förderung jederzeit eingereicht werden.

Für Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr im Zeitraum bis zum 15.09.2021 gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn als erteilt.

Für danach liegende Maßnahmen kann eine Zustimmung mit dem Förderantrag beantragt werden.

Für Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr mit zwingender Dringlichkeit hat das MWVLW die Aussetzung des Haushaltsvergaberechts vor dem Hintergrund des unvorstellbaren Ausmaßes der Schäden für die betroffenen Landkreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und die kreisfreie Stadt Trier bis zum 31.12.2021 verfügt. Damit müssen keine förmlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden und auch für öffentliche Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte können Leistungen schnell und effizient insbesondere über das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb beschafft werden. Im Übrigen richtet sich das Förderverfahren nach den Grundsätzen der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung (FÖRIWWV vom 30.11.2017).

Mainz, den 22.07.2021

Anne Spiegel

Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität